

Verpflichtungsschein – Meldung von Krankheitssymptomen

Ich verpflichte mich, mein Kind bzw. wir verpflichten uns, unser Kind

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

nicht in die Kita zu bringen, wenn es an einem fieberhaften Infekt, an einer akuten Magen-Darm-Infektion mit Durchfall und/oder Erbrechen oder an einem unklaren Hautausschlag erkrankt ist.

Auch wenn bei meinem Kind eine sonstige übertragbare Krankheit auftritt wie:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| • Lausbefall | • Scharlach |
| • Bindehautentzündung | • Krätzebefall |
| • Mumps | • Paratyphus |
| • Röteln | • Hirnhautentzündung |
| • Windpocken | • Keuchhusten |
| • Virushepatitis | • Tuberkulose |
| • Masern | • Typhus |

informiere ich die Kita unverzüglich und bringe es erst wieder, wenn es symptomfrei ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Lausbefall

Nach einem Lausbefall darf mein Kind die Kindertagesstätte erst dann wieder besuchen, wenn es frei von **Läusen und Nissen** ist. Die Kita kann ein entsprechendes Attest verlangen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es im Anschluss an eine nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) übertragbare Erkrankung des Kindes empfohlen wird, den Rat des Kinder- oder Hausarztes einzuholen, ob es die Kita wieder besuchen darf. Auch wenn ein Angehöriger der Familie an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist, werde ich, im Interesse der Kontaktpersonen in der Einrichtung, durch Rücksprache mit der behandelnden Ärztin, dem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt abklären lassen, ob mein nicht erkranktes Kind die Einrichtung besuchen sollte.

Das Merkblatt aus der Gesundheitsvorsorge-VO des Saarlandes habe ich/haben wir erhalten und gelesen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

